

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), sowie des § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Artikel 1 – Änderungen

Die Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 20.11.2015 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt Nr. 12, S. 9) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu der Elternbeitragssatzung wird wie folgt gefasst:

„Anlage

Elternbeiträge für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Plauen

Sie betragen monatlich (§ 4 Abs. 1 der Satzung):	1. Kind	2. Kind	3. Kind
1. für Kinder im Kinderkrippenalter:			
bei täglich bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit:	98,13 EUR	58,88 EUR	19,63 EUR
bei täglich über 4,5 und bis 6 Stunden Betreuungszeit:	130,84 EUR	78,50 EUR	26,17 EUR
bei täglich 9 Stunden Betreuungszeit:	196,26 EUR	117,76 EUR	39,25 EUR
2. für Kinder im Kindergartenalter:			
bei täglich bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit:	54,64 EUR	32,78 EUR	10,93 EUR
bei täglich über 4,5 und bis 6 Stunden Betreuungszeit:	72,85 EUR	43,71 EUR	14,57 EUR
bei täglich 9 Stunden Betreuungszeit:	109,28 EUR	65,57 EUR	21,86 EUR
3. für Kinder im Hortalter:			
bei täglich bis 6 Stunden Betreuungszeit:	63,08 EUR	37,85 EUR	12,62 EUR

Leben Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Plauen besuchen oder eine von der Stadt Plauen angebotene Kindertagespflege in Anspruch nehmen, bei Alleinerziehenden, ergeben sich folgende Elternbeiträge:

Sie betragen monatlich (§ 4 Abs. 2 der Satzung):	1. Kind	2. Kind	3. Kind
1. für Kinder im Kinderkrippenalter:			
bei täglich bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit:	88,32 EUR	49,07 EUR	9,81 EUR
bei täglich über 4,5 und bis 6 Stunden Betreuungszeit:	117,76 EUR	65,42 EUR	13,08 EUR
bei täglich 9 Stunden Betreuungszeit:	176,63 EUR	98,13 EUR	19,62 EUR

2. für Kinder im Kindergartenalter:

bei täglich bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit:	49,18 EUR	27,32 EUR	5,46 EUR
bei täglich über 4,5 und bis 6 Stunden Betreuungszeit:	65,57 EUR	36,43 EUR	7,29 EUR
bei täglich 9 Stunden Betreuungszeit:	98,35 EUR	54,64 EUR	10,93 EUR

3. für Kinder im Hortalter:

bei täglich bis 6 Stunden Betreuungszeit:	56,77 EUR	31,54 EUR	6,31 EUR
---	-----------	-----------	----------

Elternbeiträge für die 10. Stunde der Betreuung am Tag in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder in einer Kindertagespflege (§ 4 Abs. 3 der Satzung):

Kinderkrippe und Kindertagespflege	5,19 EUR
Kindergarten	2,43 EUR

Elternbeiträge/Tagessätze für die besuchswise Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege (§ 4 Abs. 4 der Satzung):

Kinderkrippe und Kindertagespflege	46,73 EUR
Kindergarten	21,86 EUR
Hort	12,62 EUR“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.